

Hausordnung Campus Zug-Rotkreuz

1. Allgemeines

Alle Einrichtungen und Ausstattungen sind mit Sorgfalt zu benutzen. Für grobfahrlässige Schäden haften die Verursacher*innen. Für den Diebstahl oder Verlust von persönlichen Effekten oder Wertgegenständen (Notebooks, Handys usw.) kann die Hochschule Luzern nicht haftbar gemacht werden. Studierende/Weiterbildungsteilnehmende/Mitarbeitende haben mit ihrer HSLU-Card auf dem Campus Zug-Rotkreuz 24 Stunden Zutritt. Das Übernachten in den Gebäuden ist jedoch nicht gestattet.

Die vorliegende Hausordnung gilt für die Suurstoffi 1, 4, 12 und 41.

2. Öffnungszeiten

Gebäude Suurstoffi 1, Haus A	Montag bis Freitag Samstag	07:00 – 22:00 Uhr 07:00 – 18:00 Uhr
Dachterrasse, Suurstoffi 1, Haus A	Montag bis Freitag	07:00 – 18:00 Uhr
Gebäude Suurstoffi 12	Montag bis Freitag Samstag	07:00 – 22:00 Uhr 07:00 – 18:00 Uhr
Gebäude Suurstoffi 41	Montag bis Samstag Samstag	07:00 – 22:00 Uhr 07:00 – 18:00 Uhr
Gebäude Suurstoffi 4, Haus B	Montag bis Freitag	07:00 – 17:00 Uhr
Welcome-Desk, Haupteingang Haus A	Montag bis Freitag	08:00 – 12:00 Uhr 13:00 – 17:00 Uhr
Bibliothek	Montag bis Freitag	09:00 – 17:00 Uhr
Administration Informatik	Montag bis Freitag	08:00 – 12:00 Uhr 13:00 – 17:00 Uhr
Sekretariat IFZ	Montag bis Freitag	08:00 – 12:30 Uhr
Erreichbarkeit per E-Mail/Telefon	Montag bis Freitag	08:00 – 12:30 Uhr 13:00 – 17:00 Uhr
Restaurant Food-Stoffi	Montag bis Freitag	Mittagsservice
Bistro Food-Stoffi	Montag bis Sonntag	24/7

Ausserhalb der Kontaktstudienzeit gelten eingeschränkte Öffnungszeiten, welche im Voraus bekannt gegeben werden.

3. Arbeits- und Lernplätze

Walk-in Space 2. OG, Haus A: Stille Lernzone
Hier stehen Einzelarbeitsplätze zur Verfügung. Reservation möglich via MyCampus.

Projektarbeitsplätze Studierende 4 OG, Haus B: Projektzone
Hier stehen Gruppen- wie auch Einzelarbeitsplätze zur Verfügung.

Für die Lernphase werden weitere Lernräume definiert. Die Kommunikation erfolgt vor den Lernphasen.

4. Raumordnung/Technik

Die Benutzer*innen sind für die Ordnung in den Räumen verantwortlich. Es ist verboten, Materialien in Fluchtwegen zu deponieren. Alle festinstallierten technischen Geräte auf dem Dozierendenpult dürfen nicht umgesteckt oder entfernt werden.

Nach Nutzung des Raumes:

- Originalbestuhlung wiederherstellen - analog Bild neben der Eingangstür
- Whiteboards/Tafeln putzen
- Beschriftete, gebrauchte Papierbögen vom Flipchart entfernen und entsorgen
- Technik auf dem Touch-Panel ausschalten
- Lichtsteuerung bei Eingangstüre auf Automatik-Modus wechseln und ausschalten

5. Entsorgung

In allen Gebäuden des Campus Zug-Rotkreuz befinden sich mehrere Entsorgungsstellen für PET und Aluminium sowie allgemeinen Abfall. Im Selbstversorgerbereich Suurstoffi 4, wie auch in den Pausenzonen der Suurstoffi 1, 12 und 41 sind Studierende/Mitarbeitende für die Ordnung verantwortlich. Schmutziges Geschirr und Besteck sind selbst abzuwaschen und wegzuräumen. Schmutzige Tische werden vom Verursachenden gereinigt.

6. Rauchen

Alle Räume sowie die Garage auf dem Gelände des Campus Zug-Rotkreuz sind rauchfreie Zonen. Das Rauchen in diesen Bereichen ist strengstens verboten.

Raucherzonen befinden sich im Aussenbereich des Hauses A im Erdgeschoss sowie auf der Dachterrasse Haus A (nur im signalisierten Bereich).

7. Dachterrasse

Die Dachterrasse im Gebäude A, 6. OG darf von Mitarbeitenden und Studierenden genutzt werden. Die Benutzer*innen der Dachterrasse sind für die Ordnung verantwortlich.

8. Infrastruktur

Aus gebäudetechnischen Gründen können die Markisen im Gebäude Suurstoffi 1, Haus A, bei starkem Wind und niedrigen Temperaturen nicht bedient werden.

Alle Unterrichtszimmer sind mit Steckleisten für die Studierenden ausgestattet. Diese dürfen nicht entfernt werden.

Aus feuerpolizeilichen Gründen ist der Betrieb von Elektrogeräten (Kaffeemaschine, Wasserkocher, etc.) auf dem Campus untersagt. Widerrechtlich aufgestellte Geräte werden durch den Hausdienst entfernt.

9. Drucker

Die Geräte stehen in einem entsprechend signalisierten Kopierraum. Sämtliche Geräte sind mit der «Follow-Me-Funktion» ausgerüstet und lassen sich mit der HSLU-Card bedienen.

Weitere Informationen: [Multifunktionsgeräte | Hochschule Luzern](#)

Öffentliche Multifunktionsgeräte zum Drucken/Kopieren/Scannen stehen an folgenden Orten zur Verfügung:

Haus A: 2. + 3. OG

Haus B: 3. + 4. OG

Suurstoffi 12

Eigene Drucker sind nicht erlaubt. HSLU-Kopiergeräte und -Drucker dürfen für private, nicht aber für kommerzielle Nutzung benutzt werden. Büromaterial kann beim Empfang, Haupteingang Haus A gegen Bezahlung bezogen werden.

Die lizenzrechtlichen Einschränkungen der Software sind einzuhalten. Für Informatikmittel gilt das [Benutzungsreglement](#) der Hochschule Luzern.

10. HSLU-Card

Die HSLU-Card muss jährlich validiert werden. Der Validierungsautomat sowie der Karten-Aufwerter für HSLU-Cards befinden sich im 2. OG zwischen den Räumen 209 und 212. Das Guthaben auf der HSLU-Card kann für Kopien bzw. zum Ausdrucken verwendet werden.

11. Schliessfächer

Im Gebäude Suurstoffi 1, Haus A und im grossen Pausenbereich im S41 befinden sich Schliessfächer für Studierende. Vorhängeschlösser müssen selbst angeschafft werden. Jeweils am Ende des Frühlingsemesters (Juli) müssen die Schliessfächer geräumt werden, damit eine jährliche Reinigung durchgeführt werden kann. Nicht geleerte Schliessfächer werden aufgebrochen und die darin enthaltene Ware nach zwei Wochen Aufbewahrung entsorgt. Die HSLU übernimmt keine Haftung bei Schäden an Material in den Schliessfächern, wie auch an den aufgebrochenen Vorhängeschlössern.

12. Verpflegung

Mitgebrachte Mahlzeiten dürfen nur im Selbstversorgerbereich (Haus B, 2. OG) eingenommen werden. Besteck ist selbst mitzubringen. Das vorhandene Besteck darf nicht mitgenommen werden.

13. Tiere

Das Mitbringen von Tieren ist auf dem Campus nicht gestattet. Assistenz-Tiere mit Schabracke sind gestattet, müssen aber vorgängig angemeldet werden.

14. Verhalten bei Notfall

Studierende, Weiterbildungsteilnehmende und Mitarbeitende sind verpflichtet eine Notfallschulung zu absolvieren. [Hier ist sie zu finden](#).

Generell ist bei Notfallsituationen nach folgendem Muster zu reagieren:

1. Alarmieren
2. Sichern & Retten
3. Türen und Fenster schliessen
4. Massnahmen ergreifen

In den öffentlichen Bereichen befinden sich Flucht- und Rettungswegpläne. Weitere Informationen zum Vorgehen bei Notfällen sind im Notfallkonzept des Campus Zug-Rotkreuz zusammengefasst. Das Dokument ist für Studierende und Weiterbildungsteilnehmende auf der Plattform [MyCampus](#) zu finden.

15. Brandalarm

Die Gebäude sind mit einer Brandmeldeanlage ausgestattet. Rauch-, Hitze oder Staubentwicklungen sind zu vermeiden. Ausgelöste Fehlalarme werden dem Verursacher in Rechnung gestellt.

Rotkreuz, 01. Mai 2024